

## Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 20/14020 –

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. September 2024 zwischen  
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der  
Republik Litauen über die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich**

### A. Problem

Vor dem Hintergrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der Auswirkungen auf die europäische Sicherheitsordnung wird die Bundesrepublik Deutschland eine Brigade des Deutschen Heeres nebst weiteren militärischen und zivilen Dienststellen im Hoheitsgebiet der Republik Litauen stationieren. Die Brigade des Deutschen Heeres soll unter dem Namen Panzerbrigade 45 im Jahr 2025 offiziell in Dienst gestellt werden.

Hierfür wurde in Berlin am 13. September 2024 das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich unterzeichnet.

Das Abkommen bedarf für seine innerstaatliche Wirksamkeit eines Vertragsgesetzes gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

### B. Lösung

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

### C. Alternativen

Keine.

## D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Folgende Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand sind durch das Gesetz zu erwarten:

- Betriebs- und Instandhaltungsausgaben vereinbarter Einrichtungen und Bereiche entsprechend dem Nutzungsanteil der deutschen Vertragspartei (Artikel 3 Absatz 10 des Abkommens),
- angemessene Ausgaben für jede von den deutschen Kräften und deutschen staatlichen Unternehmen beantragte und von der litauischen Vertragspartei erhaltene logistische Unterstützung (Artikel 8 Absatz 2 Satz 1 des Abkommens),
- Ausgaben, die die deutschen Kräfte entsprechend ihrer anteiligen Nutzung von Versorgungsleistungen im Sinne des Artikels 31 Absatz 1 Satz 1 des Abkommens zu tragen haben (Artikel 31 Absatz 1 Satz 2 des Abkommens).

Die Ausgaben, die im Rahmen der Anwendung des Gesetzes entstehen, sind vorab nicht bezifferbar, da sie erst anlassbezogen bei Nutzung der in Artikel 3 Absatz 10 des Abkommens genannten vereinbarten Einrichtungen und Bereiche durch die deutsche Vertragspartei entstehen.

Gleiches gilt für die Ausgaben, die von den deutschen Kräften und deutschen staatlichen Unternehmen für die ihnen von der litauischen Vertragspartei zur Verfügung gestellten logistischen Unterstützungsleistungen nach Artikel 8 Absatz 2 Satz 1 des Abkommens und die Versorgungsleistungen nach Artikel 31 Absatz 1 Satz 2 des Abkommens zu tragen sind.

Aus dem Abkommen folgende Ausgaben sind im geltenden Haushaltsplan und dem beschlossenen Finanzplan bis 2028 enthalten.

## E. Erfüllungsaufwand

### E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Informations- oder anderweitigen Pflichten für Bürgerinnen und Bürger eingeführt, geändert oder aufgehoben.

### E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Das Abkommen bewirkt keinen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft. Es werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft eingeführt, geändert oder aufgehoben.

### Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Entfällt.

### E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Abkommen werden drei neue Informationspflichten für die Verwaltung eingeführt.

Länder und Gemeinden werden durch das Gesetz nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

#### **F. Weitere Kosten**

Kosten für die Wirtschaft und soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/14020 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2024

### **Der Verteidigungsausschuss**

**Dr. Marcus Faber**  
Vorsitzender

**Jörg Nürnberger**  
Berichterstatter

**Jens Lehmann**  
Berichterstatter

**Sara Nanni**  
Berichterstatterin

**Nils Gründer**  
Berichterstatter

**Rüdiger Lucassen**  
Berichterstatter

**Dr. Dietmar Bartsch**  
Berichterstatter

**Žaklin Nastić**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*

## Bericht der Abgeordneten Jörg Nürnberger, Jens Lehmann, Sara Nanni, Nils Gründer, Rüdiger Lucassen, Dr. Dietmar Bartsch und Žaklin Nastić

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/14020** in seiner 203. Sitzung am 5. Dezember 2024 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Abkommen regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Präsenz der deutschen Streitkräfte sowie für die Präsenz des zivilen Gefolges, von weiterem entsandten deutschen Personal und von deutschen staatlichen Unternehmen im Hoheitsgebiet der Republik Litauen. Es ergänzt die Regelungen des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut; BGBl. 1961 II S. 1190).

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/14020 in seiner 79. Sitzung am 18. Dezember 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/14020 in unveränderter Fassung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/14020 in seiner 98. Sitzung am 18. Dezember 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/14020 in unveränderter Fassung empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/14020 in seiner 81. Sitzung am 18. Dezember 2024 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

In der Ausschussberatung erklärte die **SPD-Fraktion**, dass das Abkommen unabdingbar sei und für die Stationierung der Brigade in Litauen eine gute und notwendige rechtliche Grundlage darstelle. Darin seien wichtige Aspekte geregelt wie etwa das Aufenthaltsrecht, die Gesundheitsfürsorge und viele praktische Grundlagen für die Soldatinnen und Soldaten aber auch für deren Familienangehörigen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie begrüße zwar grundsätzlich das Abkommen, halte aber einige Regelungen im Abkommen für sehr kleinteilig. Hier greife der Entbürokratisierungsgedanke zu kurz.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass das Abkommen in Gänze eine sehr positive Nachricht darstelle und ein wichtiges Signal sowohl für die deutsch-litauischen Beziehungen als auch in Richtung NATO sei.

Die **FDP-Fraktion** hob hervor, dass das Abkommen viele zu regelnde Aspekte abdecke. Kritisch hinterfragt wurde, ob es auch Mechanismen für unvorhergesehene Begebenheiten gebe, die zu regeln seien.

Die **AfD-Fraktion** unterstrich, dass sie die Stationierung der Brigade für nicht erforderlich halte und eher Reaktionskräfte als Vorverteidigung für vorzugswürdiger gehalten hätte. Positiv sei festzustellen, dass das Abkommen sämtliche Belange des rechtlichen und sozialen Umfeldes der Soldaten regele.

Die **Gruppe Die Linke** hob kritisch hervor, dass in Litauen durch die neue Regierungskoalition eine aus ihrer Sicht antisemitische Partei in Regierungsverantwortung stehe. Es gelte daher, jeglichen Anschein einer Unterstützung durch Deutschland zu vermeiden.

Die **Gruppe BSW** hinterfragte kritisch, ob durch das vorliegende Abkommen die Frage der Übernahme aller Infrastrukturkosten abschließend für die Zukunft geklärt sei.

## B. Besonderer Teil

Da der Verteidigungsausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, wird auf die Begründung auf Drucksache 20/14020 verwiesen.

Berlin, den 18. Dezember 2024

**Jörg Nürnberger**  
Berichtersteller

**Jens Lehmann**  
Berichtersteller

**Sara Nanni**  
Berichterstellerin

**Nils Gründer**  
Berichtersteller

**Rüdiger Lucassen**  
Berichtersteller

**Dr. Dietmar Bartsch**  
Berichtersteller

**Žaklin Nastić**  
Berichterstellerin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt